

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0888/2012**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 15.05.2012

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Ri/Gm - 1357
 Verfasser/-in: Herr Dr. Richter

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

15. Änderung des Flächennutzungsplanes

**hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den Bereich "Festplatz Ringallee"
 (Teilbereich der des Bebauungsplanes GI 01/34 "Wieseckau")**

Antrag:

- „1. Die Aufstellung und der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes "Festplatz Ringallee" werden beschlossen.
2. Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen; das Beteiligungsverfahren ist als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

Begründung:

Planungsanlass

Im Rahmen der Landesgartenschau 2014 ist der "Messeplatz" an der Ringallee als zentraler Besucherparkplatz ein wesentlicher Bestandteil des Eingangsbereiches. Mit der Bauleitplanung erfolgt die langfristige Nutzungssicherung als Veranstaltungsfläche sowie außerhalb der Veranstaltungszeiten als Parkplatzfläche.

Für den Flächennutzungsplan ist im Zusammenhang mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Wieseckau" für den Teilbereich "Messeplatz" die der tatsächlichen

Nutzung entsprechende und planungsrechtlich zutreffende Darstellung "Sonderbaufläche - Festplatz-" geboten; der Flächennutzungsplan ist zu ändern.

Die bisherige Darstellung als "Verkehrsfläche - Parkplatz" wird für den Messeplatz aufgegeben. Die Darstellungen "Aufschüttung" und "Altlast" bleiben weiterhin bestehen. Somit bleiben die derzeitigen Nutzungsmöglichkeiten des Messeplatzes nach dem Abschluss der Landesgartenschau 2014 weiterhin bestehen.

Geltungsbereich und Rahmenbedingungen der Planung

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,1 ha und liegt am nordöstlichen Rand der Innenstadt. Es bildet die räumliche Verbindung von der Ringallee zu den ausgedehnten Parkanlagen und Freizeitanlagen der Wieseckaue.

Die Fläche dient bereits seit vielen Jahren als Festplatz und für Veranstaltungen, sie ist befahrbar befestigt und an den Rändern z. T. eingegrünt. Außerhalb der Veranstaltungszeiten steht das Gelände als innenstadtnaher Parkplatz zur Verfügung.

Der Bereich ist in das Gelände der Landesgartenschau 2014 einbezogen.

Städtebauliche und grünordnerische Ziele

Mit der Bauleitplanung soll in diesem für Freizeit und Erholung intensiv genutzten Parkbereich die landschaftsarchitektonische Umgestaltung langfristig gesichert und die Schaffung weiterer Baurechte umweltverträglich gestaltet werden. Die intensiven Nutzungen werden an diesem Standort harmonisch weiterentwickelt und miteinander verbunden.

Ebenso soll mit der Herstellung und langfristigen Sicherung von zwei zentralen Zugangsachsen das überordnete Ziel der besseren Vernetzung der angrenzenden Stadtquartiere mit den innerstädtischen Freiflächen und Grünanlagen verfolgt werden.

Der Bebauungsplan dient der Konzentration der intensiven Freizeitnutzungen im Bereich der Ringallee.

Im Bebauungsplan werden Begrünungs- und Gestaltungsvorschriften festgesetzt.

Die gem. § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch erforderliche Anpassung an die Ziele der Raumordnung liegt vor.

Verkehr:

Das Plangebiet ist über die Ringallee und die Gutfleischstraße direkt mit dem Stadtzentrum, den anderen Stadtteilen und dem überörtlichen Straßennetz verbunden. Für den Fußgänger- und Fahrradverkehr bestehen ebenfalls gute Wegeverbindungen in die benachbarten Siedlungsgebiete und die weitere Umgebung.

Mit der Planänderung ist keine Veränderung der Verkehrssituation verbunden.

Ver- und Entsorgung:

Die Ver- und Entsorgung des Gebietes ist durch die bestehenden Ver- und Entsorgungsanlagen gesichert.

Verfahren:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB; die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und die vorhandene Eigenart des Planbereiches wird nicht wesentlich verändert.

Zeitgleich wird für einen deutlich größeren Planbereich der Bebauungsplan GI 01/34 "Wieseckau" aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Zu weitergehenden Informationen und Detailfragen ist auf die Verbindliche Bauleitplanung verwiesen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Begründung

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift